

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 54 (Umgebung Vom-Stein-Straße) der Stadt Euskirchen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das betreffende Plangebiet wurde erforderlich, um eine weitere ungeordnete bauliche Entwicklung zu verhindern und eine bauliche Weiterentwicklung entlang der Kölner Straße gegen Norden zu unterbinden. Fernerhin wurde eine Erweiterung des Naherholungsgebietes an der Erft durch Schaffung von Ortsrecht notwendig.

Zur Durchführung der Festsetzungen im Bebauungsplan ist eine Baulandumlegung erforderlich.

Die Erschließungskosten betragen ca. 313.000,-- DM; sie werden entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Satzung der Stadt Euskirchen anteilig von der Stadt und den Grundstückseigentümern getragen.

Die Grunderwerbskosten betragen ca. 250.000,-- DM.

Euskirchen, den 10.5.1964


.....
(Bürgermeister)


.....
(Ratsmitglied)

Gegeben!
1964, am 26.3.1965
Bürgermeister
Im Auftrage:

